Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 12 (1957)

Heft: 2

Rubrik: Weltweite Bauernfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber, der sich ganz besonders auch mit den Problemen des menschlichen Zusammenlebens befaßt, legt das gute Fundament zum Aufbau des genossenschaftlichen Gemeinschaftswerkes. Die Genossenschaft nur als wirtschaftlichen Zweckverband zu betrachten, wird auf die Dauer gerade dieses erstrebte Ziel für den Einzelnen nicht ermöglichen.

Hans Hurni

WELTWEITE BAUERNFRAGEN

Das westdeutsche Bauerntum «Gemeinsame Markt»

Die Freunde der «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik» verfolgen mit wachem Interesse den Aufbau eines großen, überstaatlichen europäischen Wirtschaftsraumes. Sie versuchen sich Klarheit zu verschaffen über die Stellung auch unseres Bauernvolkes in dieser geplanten Organisation. Deshalb werden sie die folgenden Ausführungen von Diplom-Landwirt U. Müller sehr interessieren.

Am 25. März 1957 haben die Länder der Montan-Union, das sind die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg, die Vertragswerke über die Schaffung eines «Gemeinsamen Marktes» und die Errichtung einer europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) in Rom unterzeichnet. Damit haben sich diese Länder verpflichtet, in den nächsten Jahren einen gemeinsamen Markt für rund 160 Millionen Menschen zu schaffen und bei der Entwicklung der Atomenergie zusammenzuarbeiten. Die Verträge sollen, nach dem die Parlamente sie ratifiziert haben werden, am 1. Januar 1958 in Kraft treten.

Der «Gemeinsame Markt» bedeutet, daß die sechs Montan-Länder innerhalb der nächsten 12 oder 17 Jahre zu einer Zollunion und einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet mit gemeinsamer wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtschaftsgebiet wirtsc

schafts-, Währungs-, Steuer- und Sozialpolitik zusammengeschlossen werden. Die zwischenstaatlichen Binnenzölle und die mengenmässigen Beschränkungen im Warenverkehr untereinander werden in drei zeitlichen Stufen — 4 oder (5) — 4 (5) — 4 (7) Jahre — restlos abgebaut. Für die Außenzölle, also Nichtmitgliedern gegenüber, wird ein einheitlicher Tarif festgelegt.

Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, das Vertragswerk in allen Einzelheiten zu behandeln, deshalb sollen nur noch einige für die deutsche Landwirtschaft bedeutsamen Punkte angeführt werden.

Die Landwirtschaft wird in den gemeinsamen Markt einbezogen, jedoch besteht für sie eine Sonderregelung. Die nationalen Marktordnungen werden bis zu einer gemeinsamen Organisation der Agrarmächte beibehalten. Eine gemeinsame Agrarpolitik wird von den Mitgliedstaaten schrittweise entwickelt werden. Bis dahin wird der Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch den Abschluß mehrseitiger Abkommen oder Verträge betrieben.

Die nordafrikanischen Besitzungen Frankreichs und der belgische Kongo sind dem «Gemeinsamen Markt» als «Assoziierte Mitglieder» zunächst für fünf Jahre angeschlossen.

Der deutsche Interzonenhandel bleibt von dem Vertrage unberührt. Die Partnerstaaten haben erkannt, daß die Zonen nicht zur Zollgrenze werden darf. Die sowjetisch besetzte Zone ist also für die Bundesrepublik Zollinland. Werden jedoch Waren aus der sowjetisch besetzten Zone in ein anderes Mitgliedsland eingeführt, so müssen sie nachverzollt werden.

Ueber den «Gemeinsamen Markt» hinaus werden zur Zeit noch Pläne für eine «Westeuropäische Freihandelszone» erörtert. Ihr sollen außer den sechs Mitgliedstaaten des «Gemeinsamen Marktes» noch Großbritannien und andere zum Beitritt bereite OEEC-Länder angehören. Innerhalb der Freihandelszone würden die Zollschranken beseitigt werden, dagegen würde im Handel mit der übrigen Welt jedes Land dieser Zone seine eigenen Zollsätze beibehalten.

*

Dieser kurze Ueberblick über die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages über den «Gemeinsamen Markt» und über die geplante Freihandelszone lassen schon erkennen, welch schwierige Fragen hier zu lösen sein werden.

Das deutsche Bauerntum wird hier vor sehr ernste Probleme gestellt. Der schrittweise Abbau der Zölle und der Maßnahmen zur mengenmäßigen Steuerung der Einfuhren öffnet den deutschen Markt für die Produktionsüberschüsse anderer Länder. Die deutsche Landwirtschaft wird damit der Konkurrenz anderer Länder, die meist unter wesentlich günstigeren natürlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen erzeugen, schutzlos preisgegeben. Dies trifft allerdings nicht für alle Erzeugnisse im gleichen Maße zu und bei einer Betrachtung der einzelnen Produkte zeigen sich doch große Unterschiede. Am meisten gefährdet dürfte wohl der deutsche Obst-, Gemüse- und Weinbau sein. Diese Spezialkulturen aber sind es gerade, die einen großen Teil unserer Klein- und Mittelbetriebe bisher noch die Existenz gesichert haben.

Demgegenüber wird der «Gemeinsame Markt» für die deutsche Landwirtschaft allerdings auch gewisse Vorteile bringen. Von Holland abgesehen liegt die Bundesrepublik mit ihren Agrarpreisen an der unteren Grenze Westeuropas. Unsere Landwirtschaft könnte also bei einer Preisangleichung an die übrigen Länder nur gewinnen. Auch der zu erwartende gemeinsame Zoll der sechs Mitgliedstaaten ist für Deutschland günstig, da die Zölle der anderen beteiligten Länder (außer Holland) erheblich über den deutschen liegen.

Ob sich aber Nachteile und Vorteile die Waage halten oder die einen die andern übertreffen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Eines steht aber sicher fest, daß sich das Bauerntum in einem Zusammenschluß, in dem die Industrie das Wort führt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um seine Existenz wehren muß.

Bei den bisherigen Verhandlungen um den «Gemeinsamen Markt» wurde die Landwirtschaft in den sie betreffenden Fragen kaum zu Rate gezogen. Der Vertrag räumt der Landwirtschaft in den vorgesehenen Organen nur eine ungenügende Vertretung ein. Vor allem müßte eine ständige, direkte Verbindung zwischen der vorgesehenen europäischen Kommission, den anderen institutionellen Einrichtungen der Gemeinschaft und den bäuerlichen Berufsorganisationen geschaffen werden.

Die Forderung, die das deutsche Bauerntum im Hinblick auf die vor ihm stehenden schweren Aufgaben an seine Regierung stellt, geht dahin, daß diese ihm wenigstens die gleiche Hilfestellung leistet, wie sie die meisten anderen europäischen Staaten ihrer Landwirtschaft gewähren.

Freilich ist der deutsche Bauer auch gewillt, von sich aus alles zu tun, daß ihn der europäische Markt nicht unvorbereitet trifft. Der deutlich zum Ausdruck gebrachte Wille der meisten Bauern, ihre zerstückelte Flur zusammenzulegen, muß hier besonders genannt werden. Dann ist die ständige Aufwärtsentwicklung der genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen ein weiterer Beweis für die bäuerliche Tatkraft. Auch die berufliche, geistige und menschliche Weiterbildung ist dem Großteil unserer Landjugend ein echtes Anliegen.

Schließlich geben uns aber die unerhörten Leistungen unseres Bauerntums in zwei Weltkriegen und den folgenden harten Nachkriegsjahren die gewisse Hoffnung, daß es auch die Schwierigkeiten in der kommenden Zeit des «Gemeinsamen Marktes» bestehen wird.

Sommerarbeiten



im biologischen

O B S T B A U

Siehe auch Artikel «Obstbau heute — und morgen» in der Frühjahrsnummer der «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik».

Erbbedingt gesundes, widerstandsfähiges Saatgut, richtige Ernährung und Pflege der Bäume sind die Grundlagen des Obstbaues. Diese elementaren Voraussetzungen darf der Obstbauer, der seinen Betrieb auf biologischer Basis führt, nicht vergessen. Er darf die Bäume nicht dem Schicksal überlassen und denken, die Natur sehe schon zum Rechten.

Erstes Gebot ist eine gründliche und periodische Kontrolle des ganzen Baumbestandes. Gute Bodendurchlüftung unter den Baumscheiben ist nötig und bedingt die unerläßliche Bodenpflege. Wo